

Satzung zur Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Diagnostik und Training an der Technischen Universität München

Vom 23. Januar 2013

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Diagnostik und Training an der Technischen Universität München vom 18. Juli 2011 wird wie folgt geändert:

In der ANLAGE 1 Prüfungsmodule wird das Pflichtmodul Sportinformatik wie folgt geändert:

- a) In der Spalte „Prüfungsart“ wird das Wort „Übungsblätter“ gestrichen und durch den Passus „schriftlich oder mündlich“ ersetzt.
- b) In der Spalte „Prüfungsdauer“ wird der Passus „90-120 min/m“ eingefügt.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 in Kraft.
 - (2) Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2012/2013 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufgenommen haben.
-

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 21. November 2012 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 23. Januar 2013..

München, den 23. Januar 2013

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 23. Januar 2013 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 23. Januar 2013 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 23. Januar 2013.